

Vorhaben Nr.:	4.0.796
Titel:	Vorverfahren für einen Ausbildungsberuf „Medienberater/Medienberaterin für visuelle Kommunikation“
Laufzeit:	III/05 - II/06
Bearbeiter:	Volker Rein , Reiner Wild
Beteiligte:	Fachbeirat

Wesentliche Ergebnisse:

In der Weisung des BMWA vom 18.04.2005 zum Qualifikationsbedarf für einen Ausbildungsberuf „Medienberater/Medienberaterin für visuelle Kommunikation“ ist im Einvernehmen mit dem BMBF das Bundesinstitut für Berufsbildung gebeten, zur Prüfung des Bedarfs und der Möglichkeiten einer beruflichen Erstausbildung in dem Bereich Fotomediendienstleistungen (Arbeitstitel: Medienberater/Medienberaterin für visuelle Kommunikation) ein Vorverfahren einschließlich Qualifikationsbedarfsstudie und Fachbeirat durchzuführen. Hintergrund ist die Entwicklung des Fotohandels zum Dienstleister für digitale Aufnahmetechniken, Bildverarbeitung und Druckausgaben und ein entsprechender Vorschlag von der Arbeitgeberseite (Vorschlag des KWB vom 25.01.2005) zur Schaffung eines neuen dreijährigen Ausbildungsberufs in diesem Bereich.

Ausgehend von der Annahme eines Bedarfs für das Profil eines Fotomediendienstleisters mit technischen und kaufmännischen Qualifikationen sollten in einer Untersuchung die Branchen- und Beschäftigtenstruktur, die möglichen Tätigkeiten, Anforderungen (einschließlich Zielgruppen) und der Qualifizierungsbedarf, die Abgrenzung gegenüber verwandten Medien- sowie Handelsberufen sowie der mögliche Bedarf für einen zweijährigen Beruf bzw. eine Stufenausbildung in diesem Bereich überprüft werden. Weiter sollten die Ergebnisse der Untersuchung in einem Fachbeirat erörtert werden und bei festgestelltem Bedarf Eckwerte zur Vorbereitung einer Neuordnung erarbeitet werden.

Ergebnisse der Qualifikationsbedarfsuntersuchung

Die Qualifikationsbedarfsstudie schloss eine Befragung von 518 Betrieben der Fotobranche (quantitative Stichprobe und Betriebsbegehungen) in folgenden Teilbranchen ein: Groß- und Einzelhandel, fotografische Betriebe sowie Labore, Agenturen und Fotoindustrie.

Die Betriebe der Fotobranche insbesondere des Handels bieten ein breites Angebot von Produkten (insbesondere digitale Kameras und Datenträger) und Dienstleistungen (vor allem in der Bilderstellung und -bearbeitung) an. Es ist mit einer Ausweitung der Dienstleistungen vor allem bei der Erstellung von Druck- und anderen Medienprodukten zu rechnen. Die Betriebe sind durchgängig kleinbetrieblich (bis vier Beschäftigte) strukturiert.

Zwei Drittel der Betriebe haben Erfahrungen mit einer Ausbildung im dualen System, ein Drittel bildet aktuell aus und die Ausbildungsquote ist mit 9 % vergleichsweise hoch. Unter den Berufen der Beschäftigten wie auch unter denen der Auszubildenden sind die Berufe „Fotograf/Fotografin“ und „Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel“ vorrangig vertreten.

Über die Hälfte der befragten Betriebe halten einen neuen dreijährigen Beruf mit dem Profil eines Fotomediendienstleisters mit technischen und kaufmännischen Qualifikationen für nicht erforderlich. 40 % der befragten Betriebe, insbesondere im Handel, aber auch in den Fach- und Großlaboren sowie in Betrieben der Bilderstellung und -verarbeitung, sind für einen solchen eingetreten und halten ihn für gut einsetzbar. Mit Sicherheit oder wahrscheinlich würden von diesen Betrieben 38 % in diesem Beruf ausbilden. Da diese Bereitschaft zumeist von bereits ausbildenden Betrieben geäußert wird, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass eine Ausbildung in einem neuen Beruf zu Lasten bestehender Berufe vor allem der vorrangig vertretenen Berufe Fotograf/Fotografin und Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel gehen. Ein zusätzliches Ausbildungspotenzial würde dabei kaum erschlossen werden.

Größere Schnittstellen gegenüber anderen verwandten Medien- sowie Handelsberufen (Kaufleute im Groß- und Außenhandel, Industrie- und Bürokaufleute, Foto- und Fotomedienlaboranten, Mediengestalter für Digital- und Printmedien sowie Mediengestalter Bild und Ton) wurden nicht gesehen. Defizite bei bestehenden Berufe werden vor allem im kaufmännischen Bereich, und zwar bei Werbung und Marketing gesehen. Bezogen auf die Produktkenntnisse stehen Mängel bei der Behandlung von Bildbearbeitungssoftware, Projektionstechnik / Beamer und Fotodruckern im Vordergrund. Im Hinblick auf die vermittelten Dienstleistungen sind die wahrgenommenen Probleme speziell bei der Bildbearbeitung am Computer, der Kundenberatung bei der Erstellung von Digital- und Printmedien und bei der Bilderstellung und -bearbeitung am größten.

Sollte ein neuer dreijähriger Beruf „Medienberater/Medienberaterin für visuelle Kommunikation“ geschaffen werden, wird seitens der befragten Unternehmen besonderer Wert auf die Vermittlung auch von fotografischen Qualifikationen, von umfassenden Produktkenntnissen (digitale Kameras, Bildbearbeitungssoftware, digitale Datenträger), von Fähigkeiten der Bildgestaltung und -erstellung (Bildbearbeitung am Computer, Digitalisierung von Aufnahmen, Produktion von Bildern) sowie auf die Kommunikation und Beratung (Kundenorientierung, Verkauf) z.B. gegenüber Großhändlern, internen Schnittstellen und Endkunden gelegt.

Ein neuer zweijähriger Ausbildungsberuf stößt überwiegend auf Ablehnung. Nur jeder dritte Betrieb ist der Meinung, entsprechend qualifizierte Kräfte wären sicher oder wahrscheinlich einsetzbar. Selbst ausbilden würden mit Sicherheit oder wahrscheinlich nur 19 % der befragten Unternehmen. Ein zweijähriger Beruf spricht zwar die nicht ausbildenden Betriebe in etwa gleicher Weise an, wie die Ausbildungsbetriebe, aber auch in diesem Falle würde sich die Ausbildungsbeteiligung bei Einführung des neuen zweijährigen Berufes wahrscheinlich nur unwesentlich erhöhen.

Ergebnisse der Eckwertearbeitung

In der Diskussion der Ergebnisse der Qualifikationsbedarfsuntersuchung bewerten die Mitglieder des Fachbeirats bzw. die Vertreter der Sozialparteien die Ergebnisse einvernehmlich als Bestätigung des angenommenen Bedarfs für einen neuen dreijährigen Ausbildungsberuf. Auch wenn eine Neuordnung eine ggf. begrenzte Substitution bestehender Ausbildungsplätze insbesondere für Einzelhandelskaufleute und Fotografen zur Folge haben wird, sei dem branchenspezifischen Qualifizierungsbedarf hinsichtlich der gestiegenen technischen und arbeitsablaufbezogenen Anforderungen durch den angestrebten Beruf Rechnung zu tragen. Weitere größere Schnittstellen zu anderen Ausbildungsberufen (wie z.B. dem Mediengestalter/der Mediengestalterin für Digital- und Printmedien) werden nicht gesehen.

Ausgangspunkt der Beratung war der o.g. Eckwertevorschlag des KWB, der eine Struktur des Berufsbilds in eine zweijährige Ausbildungsphase zur Vermittlung gemeinsamer Qualifikationen und eine anschließende Differenzierungsphase im letzten Ausbildungsjahr vorsah.

Die Mitglieder des Fachbeirats verständigen sich auf eine integrierte Monostruktur des geplanten dreijährigen Berufes, der keinem Berufsfeld zugeordnet wird. Zur Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse ist die Zeitraumenmethode vorgesehen. Den Umweltschutz betreffende Inhalte werden im Rahmen der Standardposition "Der Ausbildungsbetrieb" thematisiert bzw. integriert mit den jeweiligen Fachqualifikationen vermittelt. Neben der Standardberufsbildposition der Ausbildungsbetriebe und zwei übergreifenden Qualifikationspositionen zur Arbeitsorganisation, internen Information und Kommunikation sowie zur Qualitätssicherung sieht der Katalog der Fertigkeiten und Kenntnisse jeweils drei technisch und drei kaufmännisch ausgerichtete Positionen vor. Als berufliche Einsatzbereiche werden für die Fachberater / Fachberaterinnen für Foto und Medien (Arbeitstitel) Betriebe in der Fotoindustrie in den Aufgabenfeldern Verwaltung, Vertrieb, Markt- und Produktforschung, in Groß- und Einzelhandelsunternehmen in der Kunden- und Produktberatung, im Marketing, Verkauf und in der Verwaltung, in Fach- und Großlaboren in der Produktion, im Vertrieb, in der Verwaltung und in der Beratung, in Betrieben der Bilderstellung sowohl bei der Bildgestaltung, der Bildaufnahme und -vermarktung sowie in allen Agenturen und weiteren Dienstleistungsbetrieben, die mit dem Medium Bild oder Bild und Text arbeiten, benannt.

Die Fachbeiratsmitglieder haben sich aus Gründen einer anforderungsspezifischen Präzisierung für die Ersetzung des bisherigen Arbeitstitels des geplanten Ausbildungsberufes z.B. durch Fachberater / Fachberaterin für Foto und Medien (Arbeitstitel) ausgesprochen. Bis zu der endgültigen Entscheidung über die Bezeichnung des Berufes wird eine Untersuchung des Bundesinstituts zur Akzeptanz durch Betriebe wie potenzielle Auszubildende zeitgleich zum Neuordnungsverfahren vorgeschlagen.